



Regierungsratsbeschluss vom 10. März 2026

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK, Beteiligung des Bundes an den Kosten der Kantone Graubünden, Tessin und Wallis in Zusammenhang mit den Unwetterschaden im Sommer 2024; Vernehmlassung

P251894

1. Der Regierungsrat genehmigt den Briefentwurf.

Begründung

Ende Juni 2024 führten Gewitter in den Kantonen Tessin, Wallis und Graubünden zu heftigen Überschwemmungen und grossen Schäden. Der Bundesrat schlägt eine finanzielle Beteiligung durch den Bund vor. Gemäss Bericht liegen die Jährlichkeiten solcher Ereignisse bzw. Wiederkehrperioden bei 30 – 100 Jahren. Die einschlägigen Bundesgesetze (Wasserbaugesetz, Waldgesetz und Raumplanungsgesetz) geben vor, dass solche Ereignisse zu berücksichtigen sind.

